

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Marktes Lupburg

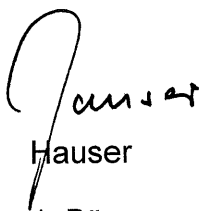
Der Marktgemeinderat des Marktes Lupburg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Lupburg, Burgstr. 14, 92331 Lupburg, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Markt Lupburg, 13.06.2018


Hauser

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Marktes Lupburg Landkreis Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2018

„Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Lupburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.069.656 €
-------------------------------	-----------------------------------	-------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.298.094 €
-----------------------------	-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

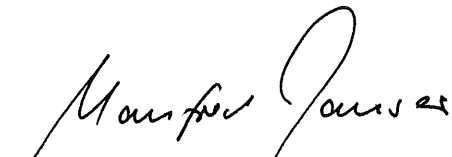
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.“

Lupburg, 12. April 2018



Manfred Hauser
1. Bürgermeister